

KESS

Kommunale Energie Spargesellschaft Stuhr mbH Theodor-Heuss-Allee 20 28215 Bremen

Förderantrag

Wärmedämmung an Altbauten

KESS - WD 17/

Ich/wir beantrage(n) einen Zuschuss gemäß den Bedingungen des Förderprogramms "Wärmedämmung an Altbauten" der Kommunale EnergieSpargesellschaft Stuhr mbH (KESS) vom 01. Januar 2017

	0 1 0	,	
1 Antragsteller/in			
Name		Vorname	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Telefon privat		Telefon gesch.	
Bankinstitut		BLZ	
Konto-Nr.		Kontoinhaber	
Kundennummer K-			
Anschrift des Gebäu	udes, an dem die Maßnahme durcl	hgeführt werden sol	I
Straße, Nr.		PLZ, Ort	
Baujahr des Gebäud	des		
Antragsteller/in ist Eigentümer/in Miteigentümer Anzahl der im			
2 Empfohlene Maßna	nhme(n) nach Berechnung der Ana	alyse zur Energieeins	sparung am Gebäude
Art:			
Erneuerung vo	on Fenstern und Türen mit Wärme	schutzverglasung	
Isolierung der	Außenwände		
Isolierung des	Daches bzw. der obersten Gesch	nossdecke	
Eine Maßnahmenbe	eschreibung sowie eventuelle Skiz	zen oder Bauzeichn	ungen sind dem Antrag beizufügen.

	Eine behördliche Genehmigung für die Baumaßnahme ist nicht erforderlich beigefügt Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag erst dann als vollständig anzusehen ist, wenn eine erforderliche behördliche Genehmigung der Bewilligungsbehörde vorliegt.	
3	Kosten Die Gesamtkosten der förderfähigen Maßnahme betragen Ein schriftliches Angebot ist beigefügt wird umgehend nachgereicht	€
4	Inanspruchnahme anderer öffentlichen Mittel Haben Sie für die Maßnahme aus anderen öffentlichen Mitteln Zuwendungen erhalten, beantragt oder werden Sie diese noch beantragen? ja nein Wenn ja, welche? (gewährende Stelle)	
5	Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen? ja nein Als Beginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages (z.B. Auftragserteilung). Planung, Beantragung und Bewilligung der erforderlichen Genehmigungen gelten nicht als Beginn der Maßnahme. Wann soll mit der Maßnahme begonnen werden? Voraussichtliche Fertigstellung? (Bei Terminänderung ist diese unverzüglich der KESS mitzuteilen.)	

6	Auszahlung Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt nach Vorlage des Nachweises über die Fertigstellung der Baumaßnahme und die Einreichung der Originalrechnung der Fachfirma. Bei Überweisungen ist eine schriftliche Bestätigung der Kreditanstalt vorzulegen.
	Antragsteller/-in erklären, dass die Förderrichtlinie "Wärmedämmung an Altbauten" beachtet wird und alle in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. ihr Einverständnis, dass ihre Angaben im Rahmen der Abwicklung und Auswertung gespeichert und verarbeitet werden.
	Ort, Datum
	Unterschrift Antragsteller/-in

Stand: Januar 2017